Anhang 1

LS 413.251.4

Promotionsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich

(Änderung vom 6. Juli 2020)

Der Bildungsrat beschliesst:

Das Promotionsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich vom 29. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

Zeugnis

§ 4. ¹ Mit Ausnahme der letzten beiden Semester wird den Schülerinnen und Schülern für jedes Semester der Ausbildung ein Zeugnis über ihre Leistungen ausgestellt.

² Für die letzten beiden Semester vor den Prüfungen für den Abschluss mit Fachmittelschulausweis wird ein Jahreszeugnis ausgestellt. Im Sinne einer Standortbestimmung wird den Schülerinnen und Schülern auf Ende des Kalenderjahrs eine Zwischenbeurteilung ihrer Leistungen in ganzen und halben Noten mitgeteilt.

Entscheid

§ 7. Der Klassenkonvent entscheidet am Ende der Probezeit über die definitive Aufnahme und jeweils am Ende des Semesters, letztmals am Ende des 4. Semesters, über die Promotion.

Letzte Promotionstermine § 10. Eine provisorische Promotion kann letztmals Ende des 3. Semesters, eine Nichtpromotion am Ende des 4. Semesters

ausgesprochen werden.